

Anlage 3:

Preisliste Radio Terrestrik Analog Gesamtinfrastruktur 2019

Stand: Mai 2019

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	12.425
			30	15.921
			100	23.168
			250	28.331
			500	38.107
		Mittelsendeanlage	30	16.588
			100	23.671
			250	28.006
			500	33.884
			1000	44.280
		Großsendeanlage	2500	67.999
			100	19.178
			250	22.641
			500	27.357
			1000	35.731
	Hoch	Kleinsendeanlage	2500	54.892
			10000	124.840
			10	14.364
			30	22.477
			100	36.554
Mittelsendeanlage		250	43.547	
		30	23.739	
		100	38.272	
		250	44.603	
		500	52.864	
Großsendeanlage	1000	62.606		
	2500	87.730		
	100	31.090		
	250	36.182		
	500	42.842		
Hoch	Großsendeanlage	1000	50.683	
		2500	70.990	
		10000	144.009	

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	6.638
			30	8.673
			100	12.564
			250	17.648
		Mittelsendeanlage	10	6.974
			30	8.683
			100	12.104
			250	16.354
			500	22.284
			1000	30.853
	Hoch	Kleinsendeanlage	2500	52.906
			10	8.318
			30	10.354
			100	14.679
			250	21.120
Hoch	Mittelsendeanlage	30	10.516	
		100	14.411	
		250	20.141	
		500	30.519	
		1000	39.164	
Hoch	Großsendeanlage	2500	63.755	

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2019 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (US) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen